



Lesefassung der Förderrichtlinien der Stadt Bad Schwartau für den Bildungsfonds

	Datum der Beschlussfassung	Datum der Ausfertigung	Datum der Bekanntmachung	Datum des Inkrafttretens
Urfassung	10.05.2023	30.05.2023	/.	01.08.2023
1. Änderung	30.11.2023	01.12.2023	/,	01.08.2023

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 10.05.2023 und der 1. Änderung vom 30.11.2023 werden folgende Förderrichtlinien erlassen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Bad Schwartau ist Trägerin der Grundschule Bad Schwartau, der Grundschule Cleverbrück, der Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule, des Leibniz-Gymnasiums und des Gymnasiums am Mühlenberg.

Zur finanziellen Förderung von finanzschwachen Familien gewährt die Stadt Bad Schwartau Zuschüsse im Rahmen der jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für den Bildungsfonds.

§ 2 Ziel und Zweck des Bildungsfonds

Jedes Kind und jeder Jugendliche in Bad Schwartau soll unabhängig von seiner familiären Ausgangssituation uneingeschränkter Zugang zur Bildung und zur Teilnahme an Betreuungsangeboten erhalten.

§ 3

Förderungsgegenstand und Voraussetzungen

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten bei der Schule sind im Rahmen des Bildungsfonds folgende Leistungen förderungsfähig:

- Mittagessen
- Sprachförderung
- Arbeitsmaterialien
- Anteiliger Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung in der Schule und der Offenen Ganztagschule
- Kursangebote der Schulen im Nachmittagsbereich
- Klassenfahrten
- Schulausflüge

Der Bildungsfonds tritt dann unbürokratisch ein, wenn das Bildungspaket nicht ausreicht oder kein Anspruch entsteht, obwohl eine Notlage vorliegt.

Der Bildungsfonds kann beantragt werden, wenn Familien Grundsicherungsleistungen, Asylbewerberleistungen, Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld, BAföG oder einen Kindergeldzuschlag erhalten oder ein ermäßigten Betreuungsbeitrag in den Kitas bezahlen oder ihren Kindern wichtige Bildungsangebote nicht finanzieren können. Wer keine der genannten Leistungen erhält, die Kosten aber nicht selbst abdecken können (z.B. Geringverdiener, Alleinerziehende), hat die Möglichkeit, seinen individuellen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen durch das Jobcenter prüfen zu lassen. Werden auch hier keine Leistungen übernommen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, Leistungen aus dem Bildungsfonds zu erhalten.

Die Kosten werden höchstens für ein Schulhalbjahr übernommen und können im Folgehalbjahr neu beantragt werden. Sobald Einkommensverbesserungen der Erziehungsberechtigten vorliegen, ist dies umgehend der Schule mitzuteilen. Die Stadt behält sich vor, Leistungen aus dem Bildungsfonds zurückzufordern.

§ 4 Förderungsumfang

Mittagessen in Schulen

Die Kosten für ein Mittagessen in der Schule werden zu 100% übernommen.

Sprachförderung

Um Kindern eine intensive Sprachförderung in den Schulen zu ermöglichen, wird ein Teilbetrag der monatlichen Betreuungskosten der Betreuten Grundschulen übernommen. Der monatliche Elternanteil beträgt 20,00 €.

Kinder, die auf Wunsch der Eltern nicht in die Betreuung aufgenommen werden sollen, erhalten eine kostenlose Sprachförderung, wenn diese in der Schule angeboten wird.

Arbeitsmaterialien

Der Bundestag hat das „Schulbedarfspaket“ beschlossen. Familien mit schulpflichtigen Kindern bis zum 13. Schuljahr, die Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Asylbewerberleistungen, Grundsicherung oder Kinderzuschlag beziehen, erhalten ab dem 1. Januar 2023 pauschal eine zusätzliche Leistung von 174,00 € pro Jahr. Im ersten Schulhalbjahr (August) werden 116,00 € ausgezahlt, im zweiten Schulhalbjahr (Februar) 58,00 € zum Erwerb der persönlichen Schulausstattung, wie z.B. für Schulranzen oder Schreib- und Rechenmaterialien. Sollte das Einkommen der Eltern knapp über der Einkommensgrenze liegen, tritt der Bildungsfonds unterstützend ein und fördert ebenfalls in Höhe von 174,00 € pro Jahr.

Anteiliger Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung in der Schule und der Offenen Ganztagschule/ Kursangebote der Schulen im Nachmittagsbereich

Der Elternbeitrag für die Nachmittagsangebote wird teilweise übernommen und die Kursgebühren im Rahmen der Nachmittagsbetreuung werden komplett übernommen. Von den Eltern ist ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 20,00 € für die Nachmittagsbetreuung zu zahlen.

Klassenfahrten und Schulausflüge

Der Bildungsfonds unterstützt, um allen Schülerinnen und Schülern eine gleichberechtigte Teilnahme zu ermöglichen. Der Erziehungsberechtigten sollen einen geeigneten Eigenanteil leisten.

§ 5 Sonstige Hilfen

Die Bürgermeisterin kann im Einzelfall eine gesonderte finanzielle Förderung an die Erziehungsberechtigten gewähren, die aufgrund ihrer finanziellen oder persönlichen Situation auf eine Unterstützung von anderen angewiesen sind.

Die Unterstützung soll eine Höhe von 500,00 € nicht überschreiten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten mit Wirkung vom 01. August 2023 in Kraft.

Bad Schwartau, 01.12.2023

Stadt Bad Schwartau
Die Bürgermeisterin

gez. Dr. Engeln
Bürgermeisterin